

EXPORTKONTROLLE

IN DER PRAXIS

Rechtssicher handeln im Export

KW 26 | 2025



3 Überraschung im Koalitionsvertrag oder sogar ein „schwarz-roter Paukenschlag“

Kontrollen statt der bisherigen Genehmigungsverfahren sind in Planung

4 Aus für die Einfuhrumsatzsteuer!

Der neueste Coup aus Berlin – und wie Sie darauf jetzt reagieren sollten

TOP-THEMA

5 Anti-Dumping-Verfahren

Wie Sie in dieser kritischen Lage richtig reagieren – und unberechtigte Vorwürfe sicher abwehren

10 Außenwirtschaft mit Köpfchen

Wie Sie mit der passiven Veredelung Ihre Zollzahlungen reduzieren

EDITORIAL



Holger Schmidbaur

berät Mandanten aller Branchen und Unternehmensgrößen, ist für Seminare buchbar und gibt auch als Autor sein Wissen weiter.

Die EU startet in Ihrer Branche ein Anti-Dumping-Verfahren. Und was nun?

Liebe Leserin, lieber Leser,

als Ihr Kollege im Zoll und Exportkontrolle teile ich Ihr Bewusstsein für die wachsende Bedeutung von Anti-Dumping-Maßnahmen. Diese Komplexität erfordert ein tiefes Verständnis der Mechanismen.

Wir müssen Importe und Preise genau analysieren, um Dumping frühzeitig zu erkennen. Die aktive Nutzung von TRON.tdi ist zentral, um unsere Interessen in Untersuchungen zu vertreten. Eine enge Zusammenarbeit mit internen Teams und Lieferanten ist unerlässlich für fundierte Stellungnahmen.

Lassen Sie uns unser Wissen erweitern und unsere Expertise nutzen, um die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen in diesem anspruchsvollen globalen Umfeld zu sichern. Unsere Wachsamkeit und unser Know-how sind entscheidend – auch wenn es um die Anti-Dumping-Zölle geht. Deshalb konzentriert sich das TOP-Thema dieser Ausgabe genau auf diese Thematik und hebt hervor, was Sie wissen müssen und wie Sie vorgehen sollten.

Herzlichst Ihr

Holger Schmidbaur,
Chefredakteur

INHALTSVERZEICHNIS

NEWS 3

- ☐ Überraschung im Koalitionsvertrag oder vielleicht sogar ein „schwarzer Paukenschlag“

..... 4

- ☐ Aus für die Einfuhrumsatzsteuer! Der neueste Coup aus Berlin – und wie Sie darauf jetzt reagieren sollten

TOP-THEMA 5

- ☐ Anti-Dumping-Verfahren: Wie Sie in dieser kritischen Lage richtig reagieren und unberechtigte Vorwürfe sicher abwehren

ARBEITSHILFE 8

- ☐ Anti-Dumping-Maßnahme: So verschaffen Sie sich Gehör

LESERFRAGEN 9

- ☐ „Welche US-Komponenten zählen wirklich und wie berechne ich den Anteil korrekt für meine Exporte?“

GASTBEITRAG 10

- ☐ Wie Sie mit passiver Veredelung Ihre Zollzahlungen reduzieren

KURZMELDUNGEN 12

- ☐ Zivile Güter, militärisch verwendet: So handeln Sie rechtssicher

Hier können Sie den Text abhaken, wenn Sie ihn fertig durchgearbeitet haben.



Alle Arbeitshilfen als Downloads unter
www.zolex.de/arbeitshilfen

NEWS

Überraschung im Koalitionsvertrag oder vielleicht sogar ein „schwarz-roter Paukenschlag“

Schwarz-Rot will das Außenwirtschaftsrecht novellieren. Neue Regeln sollen für die Investitionsprüfung und die Rüstungsexporte gelten. Daneben zeichnet sich ein radikaler Bruch mit der bisherigen Praxis ab, was weitreichende Auswirkungen auf Unternehmen und die deutsche Wirtschaft haben könnte. Diese Änderungen erfordern eine genaue Analyse und Anpassung.

Revolutionieren Sie Ihren Export: Gehört die Ausfuhrgenehmigung bald der Vergangenheit an?

Der nach der Bundestagswahl am 9.4.2025 zwischen CDU/CSU vereinbarte Koalitionsvertrag kündigt einen umfassenden „Paradigmenwechsel“ im Außenwirtschaftsrecht an. Die avisierten Änderungen zielen primär auf eine signifikante Beschleunigung von Antragsverfahren und eine stärkere Berücksichtigung strategischer Aspekte in der Investitionsprüfung und bei Rüstungsexporten ab.

Für die exportorientierte Wirtschaft und ihre rechtlichen Berater birgt dieser Vorstoß sowohl Chancen als auch einige offene Fragen hinsichtlich der konkreten Umsetzung. Ein Kernpunkt des geplanten Umbruchs ist die Abkehr von der bisherigen Praxis „durchgängiger Prüfungen“ von Ausfuhren. Zukünftig sollen „stichprobenartige Kontrollen“ in Kombination mit „empfindlichen Strafen bei Verstößen“ an ihre Stelle treten. Die explizite Aussage, dass Ausfuhrgenehmigungen zukünftig nicht mehr generell erforderlich sein sollen, birgt jedoch Sprengstoff und wirft erhebliche rechtliche Fragen auf.

Machen Sie sich bereit für umfassende Änderungen – auch bei Rüstungsexporten

Die geplante Novellierung des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) soll auch die Investitionsprüfverfahren und die Genehmigung von Rüstungsexporten beschleunigen und vereinfachen. Die Beschleunigung von Investitionsprüfverfahren ist grundsätzlich zu begrüßen, da lange Bearbeitungszeiten Investoren verunsichern und Projekte verzögern können. Die Betonung der effektiven Verhinderung von Investitionen, die deutschen Interessen widersprechen, deutet jedoch darauf hin, dass strategische Erwägungen weiterhin eine zentrale Rolle spielen werden. Die befürchtete Ausgliederung des Investitionsprüfrechts in ein separates Gesetz scheint indes verworfen. Das Bekenntnis zu einer strategischen Ausrichtung der Rüstungsexportpolitik, die der deutschen Industrie und ihren Kunden mehr Verlässlichkeit und Vorhersehbarkeit bieten soll, könnte für die betroffenen Unternehmen von Vorteil sein. Allerdings bleiben konkrete Maßnahmen zur Umsetzung dieser strategischen Ausrichtung im Koalitionsvertrag vage. Das in der letzten Legislatur diskutierte Rüstungsexportkontrollgesetz findet keine Erwähnung.

Bewerten Sie die Ansätze, gestalten Sie die Praxis und meistern Sie die Herausforderungen im Außenhandel!

Die im Koalitionsvertrag angekündigten Veränderungen im Außenwirtschaftsrecht sind ambitioniert und könnten bei konsequenter Umsetzung tatsächlich einen „Paradigmenwechsel“ einleiten. Die Fokussierung auf Beschleunigung und strategische Aspekte ist angesichts der aktuellen globalen Herausforderungen nachvollziehbar.

Stellen Sie sich auf weniger Bürokratie ein, aber stärken Sie dennoch Ihre Compliance

Für Ihre Praxis bedeutet dies, dass Sie und Ihr Unternehmen sich auf veränderte Rahmenbedingungen einstellen müssen. Während die potenzielle Abschaffung der generellen Ausfuhrgenehmigungspflicht Ihnen eine erhebliche Entlastung verspricht, erfordert die Verlagerung hin zu verstärkten Stichprobenkontrollen und empfindlichen Strafen eine noch stringenter Compliance-Kultur.

Die angekündigte AWG-Novelle wird zeigen müssen, inwieweit die ambitionierten Ziele des Koalitionsvertrags mit den rechtlichen Notwendigkeiten auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene in Einklang gebracht werden können.

Unser Votum: Was wirklich kommt und welche Punkte Sie jetzt angehen sollten

Rechtsexperten und Unternehmen der betroffenen Branchen werden die konkrete Ausgestaltung der Gesetzesänderungen daher genauestens verfolgen müssen, um die Auswirkungen auf ihre Geschäftstätigkeit adäquat einschätzen und sich darauf vorbereiten zu können.

Die Hoffnung auf weniger Bürokratie ist groß, doch die Notwendigkeit einer lückenlosen Einhaltung der Ausfuhrbestimmungen wird in Zukunft eher noch steigen. Wir bleiben hier für Sie am Ball und informieren Sie umgehend mit einer entsprechenden Anleitung, damit Sie alle Änderungen auch in Ihrem Unternehmen effizient umzusetzen, gezielt optimieren und nachhaltig in die bestehenden Prozesse integrieren können.

Autor: Holger Schmidbaur

Aus für die Einfuhrumsatzsteuer! Der neueste Coup aus Berlin – und wie Sie darauf jetzt reagieren sollten

Die Ampelkoalition plant eine bahnbrechende Änderung: Die Einfuhrumsatzsteuer soll in ein Verrechnungsmodell überführt werden. Das bedeutet: Schluss mit der Vorfinanzierung! Erfahren Sie hier, wie Ihr Unternehmen profitiert und wie Sie sich optimal aufstellen.

Was Sie erwartet und warum die neuen Regeln ein echter Game Changer für die Zollabwicklung sind

Stellen Sie sich vor: Ihre Container kommen im Hamburger Hafen an, und Sie müssen nicht mehr tage- oder gar wochenlang auf die Rückerstattung der Einfuhrumsatzsteuer warten. Genau das verspricht die geplante Umstellung. Welche weiteren Vorteile das mit sich bringt, habe ich Ihnen im Folgenden konkreter aufgeschlüsselt.

- 🌐 **Deutlich verbesserte Liquidität:** Das Kapital, das bisher in der vorauslagten Einfuhrumsatzsteuer gebunden war, steht Ihnen und Ihrem Unternehmen sofort für andere Investitionen oder Betriebskosten zur Verfügung. Dies ist ein enormer Vorteil, insbesondere wenn Ihr Unternehmen hohe Importvolumina handelt.
- 🌐 **Weniger administrativer Aufwand:** Die Prozesse rund um die Beantragung und den Erhalt der Vorsteuererstattung werden vereinfacht oder fallen ganz weg. Das spart Zeit und Ressourcen in Ihrer Zollabteilung.
- 🌐 **Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit:** Gerade wenn Ihr Unternehmen über norddeutsche Häfen importiert, entfällt der bisherige Standortnachteil gegenüber Rotterdam und Antwerpen, wo ähnliche Modelle bereits existieren oder die Prozesse effizienter sind. Ihre Kalkulationen werden präziser und Sie können wettbewerbsfähiger am Markt agieren.

Umsetzung im Betrieb: Setzen Sie auf diese entscheidenden Faktoren

Um optimal von der Umstellung zu profitieren und Ihre Prozesse zukunftssicher zu gestalten, ist eine enge Zusammenarbeit innerhalb Ihres Unternehmens unerlässlich.

- 🌐 **Finanzabteilung:** Die enge Abstimmung mit der Finanzabteilung ist entscheidend, um die Auswirkungen auf die Liquiditätsplanung zu analysieren und die veränderten Cashflows

optimal zu nutzen. Hier werden auch die Prozesse für die Verrechnung der Einfuhrumsatzsteuer implementiert.

- 🌐 **Einkauf:** Informieren Sie Ihren Einkauf frühzeitig über die bevorstehenden Änderungen. Dies kann bei der Auswahl von Lieferanten und der Gestaltung von Zahlungsbedingungen eine Rolle spielen.
- 🌐 **Logistik:** Die Logistikabteilung muss in die neuen Prozesse eingebunden werden, um einen reibungslosen Informationsfluss bei der Zollabwicklung sicherzustellen.
- 🌐 **IT-Abteilung:** Die Anpassung der IT-Systeme für die Zollabwicklung und die Finanzbuchhaltung wird in Ihrem Unternehmen notwendig sein. Eine frühzeitige Einbindung der IT ist daher ratsam.

Müssen Lieferanten eingebunden werden?

Die Einbindung Ihrer Lieferanten ist für die Umsetzung des Verrechnungsmodells nicht zwingend erforderlich, da es sich um einen rein innerdeutschen Prozess der Steuererhebung handelt.

Allerdings kann eine transparente Kommunikation über die veränderten Zollprozesse die Zusammenarbeit in der Lieferkette optimieren.



FAZIT

Große Erleichterung in Sicht!

Die geplante Umstellung der Einfuhrumsatzsteuer birgt enorme Chancen für deutsche Unternehmen. Nutzen Sie die Zeit, um sich intern bestmöglich aufzustellen und die Vorteile für Ihre Liquidität und Wettbewerbsfähigkeit zu realisieren. Bleiben Sie mit uns informiert und gestalten Sie die Zukunft Ihrer Zollabwicklung aktiv mit!

Autor: Holger Schmidbaur

TOP-THEMA

Anti-Dumping-Verfahren: Wie Sie in dieser kritischen Lage richtig reagieren und unberechtigte Vorwürfe abwehren

Anti-Dumping-Maßnahmen können jedes Unternehmen unerwartet treffen. Auch Ihr Unternehmen könnte davon betroffen sein. Unser Beitrag zeigt Zoll- und Exportverantwortlichen, was hinter den Maßnahmen steckt und welche erheblichen Risiken ein Anti-Dumping-Verfahren birgt. Wir fassen für Sie die aktuellen Rahmenbedingungen zusammen und stellen Ihnen bewährte Methoden vor, mit denen Sie sich proaktiv und rechtssicher im internationalen Handel bewegen können, um finanzielle Nachteile für Ihr Unternehmen zu vermeiden.



Verstehen und Agieren – entschlüsseln Sie das Wesen von Anti-Dumping-Maßnahmen

Dumping liegt vor, wenn Unternehmen ihre Produkte auf einem ausländischen Markt zu Preisen anbieten, die unter dem sogenannten normalen Wert liegen. Dieser normale Wert wird üblicherweise anhand des Verkaufspreises im Heimatmarkt des Herstellers oder durch die Produktionskosten zuzüglich eines angemessenen Gewinns ermittelt. Anti-Dumping-Maßnahmen sind handelspolitische Instrumente, mit denen Importländer ihre heimische Industrie vor Schäden schützen, die durch solche unfairen Handelspraktiken entstehen. Die häufigste Maßnahme sind Anti-Dumping-Zölle, die zusätzlich zu regulären Einfuhrabgaben erhoben werden, um die Preise gedumpfter Waren auf ein faires Niveau anzuheben. Darüber hinaus können weitere Maßnahmen wie mengenmäßige Beschränkungen, Ausgleichszölle oder andere regulatorische Eingriffe erfolgen, um betroffene Branchen vor negativen wirtschaftlichen Folgen zu schützen und einen fairen Wettbewerb sicherzustellen.

Aufmerksam beobachten, frühzeitig erkennen: Wachsame Unternehmen lassen Dumping-Verdachtsfälle überprüfen

Eine Anti-Dumping-Untersuchung der EU wird in der Regel durch einen Antrag betroffener EU-Industriezweige ausgelöst. Dieser Antrag muss substantielle Beweise für folgende Punkte liefern.

- 🌐 **Nachweis des Dumpings:** Die Antragsteller müssen belegen, dass die importierten Waren tatsächlich zu Preisen unterhalb ihres normalen Wertes verkauft werden.

- 🌐 **Nachweis des Schadens:** Es muss ein materieller Schaden für die inländische Industrie nachgewiesen werden. Dies kann sich in Form von Produktionsrückgängen, sinkenden Marktanteilen, Preisunterbietungen, Gewinneinbußen oder Arbeitsplatzverlusten äußern.
- 🌐 **Nachweis des Kausalzusammenhangs:** Es muss ein direkter Zusammenhang zwischen dem festgestellten Dumping und dem erlittenen Schaden bestehen.

Nach Eingang eines vollständigen Antrags prüft die Europäische Kommission die vorgelegten Beweise. Wenn sie hinreichende Anhaltspunkte für Dumping sieht, wobei auch ein Schaden und die Kausalität dafür vorliegen müssen, leitet sie eine formelle Untersuchung ein.

Was auf Sie zukommt, wenn die EU in Ihrer Branche eine Untersuchung einleitet

Die Untersuchung der Europäischen Kommission folgt einem klaren, mehrstufigen Prozess, der wie folgt aufgebaut ist:

1. Die Untersuchung wird eingeleitet: Die Einleitung wird im Amtsblatt der EU öffentlich bekannt gemacht. Interessierte Parteien (inländische Hersteller, ausländische Exporteure, Importeure, Verbände) werden aufgefordert, sich zu melden und Informationen einzureichen.
2. Informationen werden mittels Fragebögen gesammelt: Die Kommission versendet detaillierte Fragebögen an die beteiligten Akteure, um Informationen zu Preisen, Kosten, Verkäufen, Produktionskapazitäten und anderen relevanten Aspekten zu sammeln.

3. Die Informationen werden überprüft: Die eingegangenen Antworten werden sorgfältig analysiert und gegebenenfalls durch Vor-Ort-Besuche bei Unternehmen verifiziert.
4. Es wird eine vorläufige Einschätzung gegeben: Innerhalb einer bestimmten Frist (meist 9 Monate nach Einleitung) veröffentlicht die Kommission ihre vorläufigen Ergebnisse, einschließlich der Frage, ob Dumping und Schaden vorliegen und ob vorläufige Anti-Dumping-Zölle eingeführt werden sollen.
5. Es folgen Anhörungen und Stellungnahmen: Betroffene Parteien haben die Möglichkeit, zu den vorläufigen Feststellungen Stellung zu nehmen und an Anhörungen teilzunehmen.
6. Die endgültige Feststellung wird getroffen: Nach weiterer Prüfung der eingegangenen Rückmeldungen veröffentlicht die Kommission ihre endgültigen Feststellungen. Diese können die Einführung endgültiger Anti-Dumping-Zölle für bis zu 5 Jahre vorsehen.
7. Die Maßnahmen werden überprüft: Nach 5 Jahren können die Maßnahmen auf Antrag überprüft werden, wenn stichhaltige Gründe dafür vorliegen.

Ungerechtfertigte Anti-Dumping-Maßnahmen: So reagieren Sie besonnen und wahren Ihre Rechte

Es gibt verschiedene Wege, wie Sie und Ihr Unternehmen auf Anti-Dumping-Untersuchungen reagieren und sich gegen möglicherweise nachteilige Maßnahmen zur Wehr setzen können.

- 🌐 Nehmen Sie aktiv teil und liefern Sie Informationen: Die wichtigste Maßnahme ist die aktive Teilnahme an der Untersuchung. Reichen Sie detaillierte und korrekte Informationen über Ihre Kostenstruktur, Preisgestaltung und Verkaufsbedingungen ein.
- 🌐 Liefern Sie Argumente und beziehen Sie Position: Stellen Sie mit überzeugenden Argumenten dar, warum kein Dumping vorliegt, kein Schaden für die inländische Industrie entstanden ist oder kein Kausalzusammenhang besteht.
- 🌐 Suchen Sie rechtlichen Beistand: Ziehen Sie frühzeitig spezialisierte Rechtsberater hinzu, die Erfahrung mit Anti-Dumping-Verfahren haben und Sie durch den Prozess begleiten können.
- 🌐 Kooperieren Sie mit anderen Betroffenen: Arbeiten Sie mit anderen Unternehmen und Verbänden zusammen, die von der Untersuchung betroffen sind, um eine gemeinsame Strategie zu entwickeln und Ihre Position zu stärken.
- 🌐 Prüfen Sie Verpflichtungsangebote: In einigen Fällen können Sie als exportierendes Unternehmen Preisverpflichtungen anbieten, um die Bedenken der EU-Kommission auszuräumen und die Einführung von Zöllen zu vermeiden.

Optimale Vorbereitung – damit Sie künftige Anti-Dumping-Maßnahmen nicht kalt erwischen

Handeln Sie vorausschauend und stellen Sie Ihren Betrieb gut auf. So gelingt es Ihnen am besten, auf Anti-Dumping-Maßnahmen

men und andere handelspolitische Veränderungen reagieren zu können. Im Folgenden zeige ich Ihnen, wie eine solche Ausgestaltung aussehen kann.

- 🌐 Implementieren Sie eine transparente Kostenrechnung: Eine detaillierte und nachvollziehbare Kostenrechnung ermöglicht es Ihnen, Ihre Verkaufspreise fundiert zu argumentieren und Dumping-Vorwürfe zu entkräften.
- 🌐 Diversifizieren Sie Ihre globalen Lieferketten: Reduzieren Sie die Abhängigkeit von einzelnen Lieferanten und Produktionsstandorten, um das Risiko von Handelsbeschränkungen zu minimieren.
- 🌐 Prüfen Sie Ihre vertraglichen Klauseln und passen Sie sie gegebenenfalls an: Überprüfen Sie Ihre Lieferverträge und passen Sie Klauseln an, die die Risikoverteilung im Fall von Zöllen oder anderen Handelshemmnissen regeln.
- 🌐 Planen Sie den Ernstfall: Entwickeln Sie verschiedene Szenarien für mögliche Anti-Dumping-Maßnahmen und planen Sie entsprechende Gegenmaßnahmen.
- 🌐 Fördern Sie Schulungen und Weiterbildungen: Stellen Sie sicher, dass Ihre Mitarbeiter im Zoll- und Exportkontrollbereich über die notwendigen Kenntnisse im Bereich Handelspolitik und Anti-Dumping-Verfahren verfügen.

Prävention: Welche Abteilungen in Zukunft stärker kooperieren sollten

Eine effektive Reaktion auf Anti-Dumping-Maßnahmen erfordert die Zusammenarbeit folgender verschiedener Abteilungen in Ihrem Unternehmen.

- 🌐 Der Vertrieb und das Marketing liefern Informationen zu Verkaufspreisen, Marktstrategien und Wettbewerbsbedingungen für alle Produkte.
- 🌐 Der Einkauf und die Logistik stellen Daten zu Einkaufspreisen, Lieferketten und Produktionskosten bereit.
- 🌐 Das Finanz- und Rechnungswesen liefert detaillierte Kostenrechnungen und Finanzdaten.
- 🌐 Die Rechtsabteilung bietet Ihnen rechtliche Expertise und unterstützt Sie bei der Erstellung von Stellungnahmen und der Vertretung Ihrer Interessen.
- 🌐 Die Geschäftsleitung trifft strategische Entscheidungen und unterstützt die notwendigen Maßnahmen.

Geplante Verfahren: Diese Infoquellen sollten Sie unbedingt im Blick behalten

Offizielle Informationen zu laufenden und geplanten Anti-Dumping-Untersuchungen der EU finden Sie auf der Webseite der Europäischen Kommission, wenn Sie das Stichwort „Generaldirektion Handel“ in die Suche eingeben. Dort werden Einleitungs-bekanntmachungen, vorläufige und endgültige Verordnungen sowie andere relevante Dokumente veröffentlicht.

Um aktiv an einer Untersuchung teilzunehmen, müssen Sie sich innerhalb der in der Einleitungsbekanntmachung genannten Frist bei der Europäischen Kommission melden und Ihren Standpunkt darlegen. Die Zusammenarbeit mit Ihren Lieferanten ist dabei unerlässlich, da Sie detaillierte Informationen über deren Kostenstrukturen und Produktionsprozesse benötigen, um Ihre Argumente zu untermauern.

Diese bewährte Taktik verrät Ihnen, was Sie in einem Verfahren erwartet

Die Analyse vergangener Anti-Dumping-Fälle in ähnlichen Branchen oder gegen ähnliche Produktgruppen kann Ihnen wertvolle Einblicke in die Vorgehensweise der Europäischen Kommission geben und Ihnen helfen, künftige Maßnahmen einzuschätzen. Allerdings ist es wichtig zu beachten, dass jede Untersuchung auf den spezifischen Fakten des Einzelfalls basiert und keine automatische Übertragung historischer Maßnahmen auf neue Fälle möglich ist.

Dennoch kann die Kenntnis historischer Präzedenzfälle Ihnen helfen, potenzielle Risikobereiche zu identifizieren und Ihre betriebliche Vorbereitung zu verbessern. Eine kontinuierliche Beobachtung handelspolitischer Entwicklungen und Frühindikatoren ist entscheidend, um potenzielle zukünftige Anti-Dumping-Maßnahmen frühzeitig zu erkennen und proaktiv zu handeln.

Seien Sie wachsam, agieren Sie strategisch und sichern Sie Ihren Erfolg im globalen Wettbewerb!

Kurz zusammengefasst: Was Sie über die TRON-Plattform der EU wissen sollten

TRON.tdi ist eine elektronische Plattform, die als zentrale Anlaufstelle für die elektronische Kommunikation zwischen interessierten Parteien in Handelsschutzverfahren (insbesondere Anti-Dumping, Anti-Subvention und Schutzmaßnahmen) und der Generaldirektion Handel der Europäischen Kommission dient (Login erfolgt mit Ihrem EU-Login).

Die Plattform bietet Ihnen folgende Hauptfunktionen:

-  Web-Registrierung – Registrierung als interessierte Partei in einem spezifischen Fall.
-  Web-Konsultation – Fernzugriff auf die fallbezogenen Akten, die für registrierte interessierte Parteien zur Einsicht freigegeben sind.
-  Web-Benachrichtigung – elektronische Zustellung von Dokumenten (öffentlich und vertraulich) der Kommission an registrierte interessierte Parteien.
-  Web-Einreichung – elektronische Einreichung von Dokumenten (öffentlich und vertraulich) durch interessierte Parteien (Datei-Upload und Online-Formulare).

Aktuelles Beispiel: So geht die EU vor

-  Betroffene Produkte: Schrauben ohne Kopf (Stiftschrauben und andere Gewindestifte ohne Kopf)
-  Ursprungsland: Volksrepublik China
-  AD-Case-Nummer: AD718
-  Rechtsgrundlage: Einleitung der Untersuchung gemäß Art. 5 der Verordnung (EU) 2016/1036 (Antidumping-Grundverordnung). Die Einleitungsbekanntmachung wurde im Amtsblatt der EU unter der Referenz C/2024/6209 vom 17.10.2024 veröffentlicht.

Wichtiger Hinweis: Da es sich um eine laufende Untersuchung handelt, sind dies noch keine definitiven Maßnahmen. Die Europäische Kommission prüft derzeit die vorliegenden Beweise. Es ist möglich, dass in den kommenden Monaten provisorische Anti-Dumping-Zölle eingeführt werden könnten, wenn die Kommission zu dem Schluss kommt, dass Dumping vorliegt und die EU-Industrie dadurch geschädigt wird.

Bleiben Sie aufmerksam und verfolgen Sie die Veröffentlichungen im Amtsblatt der EU, um über die neuesten Entwicklungen in diesem Fall informiert zu bleiben!



FAZIT

Wer aktiv bleibt, braucht kein Verfahren zu fürchten

Für Sie als Zoll- und Exportkontrollbeauftragte bedeutet das Thema Anti-Dumping, dass Sie dessen Mechanismen verstehen müssen, sodass Sie Risiken frühzeitig erkennen und gegensteuern können. Nutzen Sie TRON.tdi, um aktiv an Untersuchungen teilzunehmen und Ihre Interessen zu vertreten. Pflegen Sie die Zusammenarbeit mit internen Abteilungen und Lieferanten, um fundierte Informationen zu erhalten.

Bleiben Sie informiert über aktuelle Entwicklungen im Amtsblatt der EU und auf den relevanten Webseiten. Eine vorausschauende betriebliche Aufstellung und die Kenntnis Ihrer Handlungsoptionen sind entscheidend, um Ihr Unternehmen vor negativen Auswirkungen zu schützen und im globalen Wettbewerb erfolgreich zu sein. Handeln Sie proaktiv. Auch Ihr Wissen sichert Ihnen Wettbewerbsvorteile, daher sollten Sie regelmäßige Schulungen und Weiterbildungen besuchen, um stets auf dem neuesten Stand der rechtlichen Rahmenbedingungen zu bleiben und Ihre Strategien entsprechend anzupassen. Ein umfassendes Verständnis der internationalen Handelsregeln kann Ihnen helfen, frühzeitig auf Veränderungen zu reagieren.

Autor: Holger Schmidbaur



Diese und alle weiteren Arbeitshilfen
finden Sie auch unter
www.zolex.de/arbeitshilfen

Anti-Dumping-Maßnahme: So verschaffen Sie sich Gehör

Mit dieser Übersicht stellen Sie sicher, dass Sie das maximale Gehör bei einer geplanten Anti-Dumping-Maßnahme haben.



ÜBERSICHT: GEPLANTE ANTI-DUMPING-MASSNAHME – SO REAGIEREN SIE RICHTIG



1. Sofortige interne Alarmierung und Bildung eines Task-Teams

Sobald Sie von einer geplanten Maßnahme erfahren, müssen relevante Abteilungen wie Exportkontrolle, Vertrieb, Einkauf, Recht, Controlling und Produktmanagement sofort informiert werden. Bilden Sie ein bereichsübergreifendes Task-Team, das schnell und koordiniert agieren kann.

2. Prüfung der Einleitungsbekanntmachung im Amtsblatt der EU

Lesen Sie die offizielle Mitteilung genau. Wichtige Informationen sind dort enthalten: Produktdefinition, betroffene Länder, relevanter Untersuchungszeitraum und Fristen für die Anmeldung als Party of Interest. Stellen Sie sicher, dass Sie die Anforderungen und Fristen vollständig erfassen.

3. Bewertung der Betroffenheit Ihres Produkts

Vergleichen Sie die Beschreibungen der betroffenen Waren mit Ihren Produkten. Prüfen Sie insbesondere Zolltarifnummern, technische Spezifikationen und Herkunftsländer. Nur wenn Ihre Produkte eindeutig betroffen sind, sollten Sie weitere Maßnahmen einleiten.

4. Anmeldung als Party of Interest auf der Plattform TRON

Reichen Sie innerhalb der angegebenen Frist eine Interessenbekundung bei der Europäischen Kommission ein. Registrieren Sie sich auf der TRON-Plattform und beantragen Sie Zugriff auf die Verfahrensunterlagen, um aktiv Einfluss nehmen zu können.

5. Zusammenstellung von Daten und Dokumenten

Bereiten Sie alle relevanten Informationen vor: Einkaufspreise, Verkaufszahlen, Importmengen, Marktanteile und ggf. Nachweise, dass kein Dumping vorliegt. Diese Daten müssen Sie sorgfältig aufbereiten und plausibel dokumentieren.

6. Strategische Entscheidung: Stellungnahme, Kooperation oder Verteidigung?

Entscheiden Sie innerhalb des Task-Teams, ob Sie aktiv Stellungnahmen abgeben, an Anhörungen teilnehmen oder andere Verteidigungsstrategien verfolgen wollen. Manchmal kann auch eine Kooperation mit anderen betroffenen Unternehmen sinnvoll sein.

7. Laufende Beobachtung der Verfahrensschritte und Fristen

Verfolgen Sie die nächsten Schritte im Verfahren aktiv über die EU-Plattformen. Achten Sie auf Veröffentlichungen im Amtsblatt oder schauen Sie bei der entsprechenden Maßnahme, ob vorläufige Maßnahmen geplant sind. Es ist entscheidend, wachsam zu bleiben, da die Fristen zur Stellung- und Einsichtnahme oft sehr knapp bemessen sind und schnelles Handeln erfordern.

8. Vorbereitung auf wirtschaftliche Auswirkungen und Alternativszenarien

Arbeiten Sie parallel an Notfallplänen und prüfen Sie alternative Lieferquellen. Kalkulieren Sie dabei genau mögliche Kosten- auswirkungen und entwickeln Sie verschiedene, flexible Preisstrategien. Je früher Sie mögliche Szenarien aufbereiten, desto besser können Sie Ihre Marktposition sichern und Risiken minimieren.

Autor: Holger Schmidbaur

LESERFRAGEN

„Welche US-Komponenten zählen wirklich und wie berechne ich den Anteil korrekt für meine Exporte?“

FRAGE Leider stellt sich uns immer wieder die Frage, welche US-Bestandteile unserer Produkte bei der Einhaltung der Export Administration

Regulations (EAR) tatsächlich relevant sind und wie wir den De-minimis-Anteil präzise ermitteln können, um Fehler zu vermeiden. Können Sie Licht ins Dunkel bringen?

ANTWORT Die De-Minimis Rule der EAR (§ 734.4) befasst sich mit der Frage, wann ein außerhalb der USA hergestelltes Produkt, das US-amerikanische Komponenten enthält, den EAR unterliegt, wenn es aus dem Ausland reexportiert wird.

Der Kernpunkt: Für die Berechnung des De-Minimis-Anteils werden ausschließlich US-Ursprungsprodukte berücksichtigt, die kontrolliert sind und für die bei einem direkten Export in das Bestimmungsland des Endprodukts eine Lizenz von der US-Behörde Bureau of Industry and Security (BIS) erforderlich wäre. Produkte, die als EAR99 klassifiziert sind (d. h. den EAR unterliegen, aber keiner spezifischen Lizenzpflicht, außer für Embargoländer), werden demnach nicht in die De-minimis-Kalkulation einbezogen.

Die relevanten De-minimis-Schwellenwerte sind:

1. Für Reexporte in die meisten Länder: Der Wert der kontrollierten US-Ursprungskomponenten darf 25 % oder weniger des Gesamtwertes des Endprodukts betragen.
2. Für Reexporte nach Kuba, Iran, Nordkorea, Sudan und Syrien und die Krim-Region der Ukraine: Der Wert der kontrollierten US-Ursprungskomponenten darf 10 % oder weniger des Gesamtwertes des Endprodukts betragen.

Wichtiger Hinweis: Es gibt Ausnahmen von diesen De-minimis-Regeln für bestimmte Güter und Bestimmungsländer. Diese sind in § 734.4 der EAR detailliert aufgeführt.

Beispielhafte Kalkulation zur Prüfung der De-minimis-Regelung:

Nehmen wir an, Sie als deutsches Unternehmen produzieren eine Maschine und exportieren diese nach Brasilien. Die Maschine enthält folgende Komponenten:

1. Komponente A (US-Ursprung): Mikroprozessor, klassifiziert als ECCN 4A003 (erfordert möglicherweise eine Lizenz

für Brasilien, abhängig von den genauen Spezifikationen). Wert: 100 €.

2. Komponente B (US-Ursprung): Speicherchip, klassifiziert als EAR99 (keine spezifische Lizenzpflicht für Brasilien). Wert: 50 €.

3. Komponente C (Nicht-US-Ursprung): Motor. Wert: 200 €.

4. Komponente D (Nicht-US-Ursprung): Gehäuse. Wert: 150 €.

Der Gesamtwert der Maschine beträgt 100 € + 50 € + 200 € + 150 € = 500 €.

Kalkulation des De-minimis-Anteils

Nun folgt die Identifizierung der kontrollierten US-Ursprungskomponenten: Nur Komponente A (der Mikroprozessor mit ECCN 4A003) ist potenziell kontrolliert und wird daher für die Kalkulation berücksichtigt. Komponente B (EAR99) wird nicht einbezogen. Jetzt berechnen Sie den Wertanteil der kontrollierten US-Komponente: $(\text{Wert von Komponente A} / \text{Gesamtwert der Maschine}) \times 100 \% = (100 € / 500 €) \times 100 \% = 20 \%$. Dieser Anteil ist entscheidend für Exportkontrollen und regulatorische Anforderungen, insbesondere wenn Schwellenwerte überschritten werden und eine besondere Genehmigung erforderlich ist.

Fazit des Beispiels

Da der US-Anteil (20 %) der Maschine unter dem Schwellenwert von 25 % für Brasilien liegt, unterliegt der Reexport nach Brasilien nicht den EAR – dies dank der De-minimis-Regelung.

Wichtig ist: Wäre der Mikroprozessor (Komponente A) nicht lizenzpflichtig für Brasilien gewesen oder nicht US-amerikanischen Ursprungs, läge der De-minimis-Anteil bei 0 %. Auch dann würde die Maschine nicht den EAR unterliegen.

GASTBEITRAG



Julianna Straib-Lorenz

ist Unternehmensberaterin mit mehr als 16 Jahren Erfahrung im operativen Zoll- und Logistikbereich sowie in der Beratung und Schulung von Firmen. Durch ihre Tätigkeit als Dozentin bei der IHK kann sie Ihnen auch komplexe Themen verständlich erklären.

Wie Sie mit passiver Veredelung Ihre Zollzahlungen reduzieren

Profitieren Sie ebenfalls von den Vorteilen dieses Zollverfahrens und achten Sie auf die exportkontrollrechtlichen Vorschriften.



ÜBERBLICK: PASSIVE VEREDELUNG – ACHTEN SIE AUF DIESE PUNKTE AUCH IM BEREICH DER EXPORTKONTROLLE



Grundprinzip der passiven Veredelung

Was ist passive Veredelung? Vorübergehende Ausfuhr von EU-Waren zur Veredelung im Drittland (z. B. Schweiz), anschließende zollfreie oder zollermäßigte Wiedereinfuhr.

Ihr Vorteil: Sie zahlen nur Zoll auf den im Ausland entstandenen Mehrwert – nicht auf den Warenwert.

Wann lohnt sich die passive Veredelung für Sie?

Know-how: Das Drittland bietet spezielles technisches Know-how, das Sie im Gebiet der EU nicht finden.

Kosten: Produktionskosten sind dort niedriger.

Mein Tipp: Kalkulieren Sie vorab, ob sich der Aufwand und die Zollersparnis rechnen.

Arten der zollrechtlichen Bewilligung in Deutschland

Bewilligung	Für wen geeignet	Ablauf	Gültigkeit
Förmliche Bewilligung	Für regelmäßige Ausfuhren	Antrag mit Formular 0266 beim Hauptzollamt	i. d. R. bis zu 5 Jahre
Vereinfachte Bewilligung	Für gelegentliche Fälle	Direkt über ATLAS-Ausfuhranmeldung	Einmalig pro Vorgang

Voraussetzungen für die Bewilligung

Voraussetzung	Erklärung
EU-Ansässigkeit	Ihr Unternehmen muss im Zollgebiet der EU ansässig sein.
Kein Schaden für EU-Industrie	Ihre Veredelung darf keine wesentlichen Interessen beeinträchtigen.
Ordnungsgemäße Abwicklung	Sie müssen das Verfahren nachvollziehbar dokumentieren können.

Mein Tipp:

Planen Sie die Wiedereinfuhr sorgfältig (Frist i. d. R. 6–12 Monate, Verlängerung möglich).

Wann sollten Sie kein passives Veredelungsverfahren nutzen?

Alternative	Beschreibung
Freihandelsabkommen	Wenn z. B. aufgrund EU-CH-Abkommen zollfrei eingeführt werden kann.
Zollfreie Ware	Wenn Ihre Waren laut Zolltarif ohnehin zollfrei sind.

Was Sie im Bereich der Exportkontrolle bei passiver Veredelung beachten müssen

Punkt	Ihre Aufgabe / Bedeutung
Prüfung auf Genehmigungspflicht	Prüfen Sie, ob Ihre Güter exportkontrollrechtlich erfasst sind (z. B. Dual-Use).
Achtung: Wenn Ihre Ware ausfuhrgenehmigungspflichtig ist, müssen Sie in jedem Fall einen förmlichen Antrag stellen und können keine vereinfachte Bewilligung nutzen.	
Rechtsgrundlagen	EU-Dual-Use-VO, AWG, AWV, Embargovorschriften
Zielstaat Schweiz	Auch bei privilegierten Staaten wie der Schweiz kann eine Genehmigungspflicht bestehen.
Endverbleibsklärung (EVE)	Verpflichtend bei sensiblen Gütern – Bestätigung durch Schweizer Veredler.
Genehmigungsantrag	Falls erforderlich beim BAFA stellen.
Interne Compliance-Strukturen (ICP)	Schulungen, Prozesse und Verantwortlichkeiten einführen.
Risiken bei Verstoß	Bußgelder, Strafverfahren, Vertrauensverlust.

Ihre To-do-Liste zur Exportkontrolle bei passiver Veredelung

Aufgabe	Wer ist zuständig?	Wann?
Güterprüfung anhand EU-Dual-Use-VO / nationale Militärgüterliste	Exportkontrollbeauftragte / Zollabteilung	Vor jeder Ausfuhr
Prüfung des Endverbleibs	Vertriebs- / Exportabteilung	Vor Bewilligungsantrag
Beantragung der BAFA-Genehmigung (falls nötig)	Exportkontrollverantwortliche	Vor ATLAS-Ausfuhranmeldung
Prüfung Embargos / Sanktionen	Rechts- oder Compliance-Abteilung	Laufend
Dokumentation und Archivierung	Zoll- und Exportabteilung	Spätestens zur Wiedereinfuhr

Nutzen Sie alle Vorteile Ihres Onlinebereichs!



Mehr als 200 Arbeitshilfen,
Mustervorlagen, Checklisten



Ausgaben-Archiv,
inkl. Index und Spezialreports



Webinare und
Veranstaltungen



Profitieren Sie von unserem
Expertennetzwerk:
www.zolex.de/expert



„Sie haben eine inhaltliche Frage oder einen Themenwunsch? Kein Problem! Schreiben Sie mir gern an redaktion@zolex.de Ich freue mich, von Ihnen zu hören.“



Holger Schmidbaur

KURZMELDUNGEN

Zivile Güter, militärisch verwendet: So handeln Sie rechtssicher

Die komplexe Welt der Exportkontrolle wirft immer wieder Fragen auf, die auf den ersten Blick kurios erscheinen. Ein Beispiel gefällig? Die Frage, ob herkömmliches Toilettenpapier, das an eine militärische Einrichtung geliefert wird, plötzlich einer Genehmigungspflicht unterliegt. Solche Überlegungen verdeutlichen die Notwendigkeit einer präzisen Prüfung und betonen die Bedeutung des Gesetzes bei der Beurteilung potenzieller Kontrollpflichten. Es gilt, genau hinzusehen und die Vorschriften exakt auszulegen.

Die 4 Säulen der Exportkontrolle

Bevor die Endverwendung eines Gutes in den Fokus rückt, ist es unerlässlich, grundlegende Aspekte des Sanktions- und Exportkontrollrechts zu prüfen. Eine sorgfältige Analyse anhand der folgenden Fragen bildet das Fundament jeder Exportentscheidung:

- 🌐 Wer sind meine Geschäftspartner? Überprüfen Sie detailliert die beteiligten Parteien, um mögliche Sanktionslisten oder Embargos zu berücksichtigen.
- 🌐 Welche Länder sind beteiligt? Bestimmen Sie die relevanten Länder, da unterschiedliche Vorschriften und Restriktionen gelten können.
- 🌐 Sind die Exportgüter gelistet? Die Güterlisten definieren, welche Produkte aufgrund ihrer Beschaffenheit oder ihres potenziellen Verwendungszwecks einer Genehmigungspflicht unterliegen. Prüfen Sie das auf jeden Fall.
- 🌐 Erst wenn Sie diese initialen Fragen positiv beantworten können („grünes Licht“), rückt die Frage der spezifischen Endverwendung in den Vordergrund.

Ein Beispiel der Catch-All-Klauseln und ihre Grenzen

Art. 4 Abs. 1b der EU-Dual-Use-Verordnung 2021/821 greift ein, wenn nicht gelistete zivile Güter aufgrund der Kenntnis einer kritischen, insbesondere militärischen, Endverwendung unter die Exportkontrolle fallen und somit genehmigungspflichtig werden. Doch führt die bloße Lieferung von Toilettenpapier an eine Kaserne automatisch zu einer „kritischen militärischen Verwendung“? Die klare Antwort lautet: Nein. Das Gesetz definiert die militärische Endverwendung präzise, und alltägliche Verbrauchsgüter wie Toilettenpapier fallen nicht unter diese Definition. Eine militärische Verwendung im Sinne der Verordnung liegt beispielsweise vor, wenn Güter in militärische Güter integriert werden, zur Entwicklung, Herstellung, Wartung oder Verwendung militärischer Güter dienen oder in

militärischen Einrichtungen eingesetzt werden. Die bloße Nutzung durch militärisches Personal für alltägliche Bedürfnisse erfüllt diese Kriterien nicht, da solche Konsumgüter keinen direkten Beitrag zur militärischen Leistungsfähigkeit oder Einsatzfähigkeit leisten und somit nicht unter die Exportkontrolle fallen. Daher bleiben Produkte des täglichen Bedarfs in der Regel von einer Genehmigungspflicht unberührt.

Warum diese Unterscheidung entscheidend ist

Dieses Beispiel verdeutlicht einen wichtigen Grundsatz in der Exportkontrolle: Nicht jeder Kontaktpunkt mit dem Militär oder militärischen Einrichtungen führt automatisch zu einer Genehmigungspflicht. Oftmals entstehen Fehleinschätzungen, die zu unnötigem Prüfaufwand und vermeintlichen rechtlichen Problemen führen. Werfen Sie also immer einen genauen Blick auf die relevanten Gesetze und Verordnungen, um solche Fehlinterpretationen zu vermeiden.



FAZIT

Der einzige Weg, wenn Sie auf Nummer sicher gehen wollen

Anstatt über potenzielle militärische Verwendungen ziviler Güter zu spekulieren, liefert Ihnen ein fundierter Blick in die Gesetzestexte die notwendige Klarheit. Die EU-Dual-Use-Verordnung definiert die Kriterien für eine militärische Endverwendung präzise und hilft somit, unnötige Kontrollverfahren für Güter des täglichen Bedarfs zu vermeiden, selbst wenn diese an militärische Abnehmer geliefert werden. Wenden Sie die grundlegenden Schritte der Exportkontrollprüfung konsequent an, und prüfen Sie so die spezifischen Definitionen der Endverwendung genau.